



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Vorlage der Verwaltung

Beratung Ausschuss für Soziales und Ge-
 sundheit
 im Kreisausschuss
Beschluss

◆
Amt: Fachbereich Gesundheit
Aktenz.: 52/2

Datum: 07.02.2007

Drucksache-Nr.: 17/07

öffentlich
 nicht öffentlich

Trägerförderung 2007

1. Sucht- und AIDS-Bereich

a) Weiterführung des Projektes „Haus im Park“ im Jahr 2007 (Haushaltstelle: 5400-71806)

Begründung

Das Haus im Park stellt ein niederschwelliges Angebot für abhängigkeitskranke Menschen (illegale Drogen, Alkohol) im Zentrum von Witten dar. Die Arbeit verbessert die Überlebenschancen der Betroffenen, eröffnet Chancen für die gesellschaftliche Reintegration dieser Gruppe. So wird der Tausch von Spritzen durchgeführt und Arbeitsmöglichkeiten angeboten. Das Haus im Park kooperiert mit der DROBS Witten. Der Entstehung einer offenen Drogenszene soll wirksam vorgebeugt werden. Das Angebot hat damit auch einen präventiven Charakter in Bezug auf Kriminalität und Sicherheit der Nachbarschaft.

Seit dem Jahre 2001 fördert der Ennepe-Ruhr-Kreis die laufenden Personalkosten für die zwei beim Verein beschäftigten SozialarbeiterInnen, die nicht durch das Land NRW bzw. der Stadt Witten gedeckt sind, bis zu einem Höchstbetrag von 30.000 €.

Der Landeszuschuss NRW wurde 2006 auf 20.500 € gesenkt, der Förderanteil 06 der Stadt Witten betrug 28.158,12 €.

b) Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen im Ennepe-Ruhr-Kreis (Haushaltstelle: 5400-71801)

Die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen erfolgt für die Jahre 2006 bis einschließlich 2008 aufgrund der mit den Trägern abgeschlossenen Verträge in Form von Gewährung eines Globalbudgets. Die Personal- und Sachkosten werden anteilig (34 %) durch die kreisangehörigen Städte, mit Ausnahme der Stadt Gevelsberg, refinanziert. Die Stadt Gevelsberg hat sich der Vereinbarung nicht angeschlossen.

c) AIDS-Prävention im Youth-Worker-Programm

(Haushaltsstelle 5400-71803)

Schwerpunkte der Präventionsarbeit sind der schulische Bereich und die Entwicklung von Beratungsangeboten für Jugendliche und Heranwachsende mit homosexueller oder unsicherer sexueller Orientierung sowie mit Migrationshintergrund. Die Aufgabe wird jeweils mit einer halben Stelle von zwei Sozialarbeitern der Pro Familia wahrgenommen.

Gemäß des Beschlusses des Kreisausschusses vom 28.05.1990 (Drucksache-Nr. 79/90) leistet der Kreis einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten. Die kreisangehörigen Gemeinden beteiligen sich zu 50 % an den nicht durch Landeszuweisungen und Kreiszuschüssen gedeckten Kosten.

d) AIDS-Initiative EN e.V.

Der Verein ist im Jahre 1998 zur Förderung von Maßnahmen zur AIDS-Prävention sowie zur Betreuung von Menschen mit HIV und AIDS gegründet worden.

Eine institutionelle Förderung der AIDS-Initiative EN e.V. war in den letzten Jahren aufgrund des für den Ennepe-Ruhr-Kreis ergangenen Haushaltssicherungskonzepts nicht möglich, vielmehr erfolgte eine Förderung eines Einzelprojekts in Höhe von 250 € (Haushaltsstelle 5400-62500).

Seit dem Jahre 2006 erhält die AIDS-Initiative EN e.V. eine Landesförderung in Höhe von 4.600 €.

2. Ambulante Psychiatrische Versorgung

(Haushaltsstelle 5400-71802)

Im Ennepe-Ruhr-Kreis besteht ein ambulantes Versorgungsnetz für psychisch kranke Menschen in Form von Kontaktstellen, Tagesstätten und Angehörigengruppen. Durch die Vereine der Träger Caritasverband, Kontakt- und Krisenhilfe, Viadukt und Wetterleuchten wird die Ambulante Psychiatrische Versorgung im Kreisgebiet sichergestellt.

Die Aufgabe der Kontaktstellenarbeit ist es, die Kontaktfähigkeit und die soziale Kompetenz des Einzelnen zu fördern, Eigeninitiative und gegenseitige Hilfe anzuregen mit dem Ziel, chronischen Krankheitsverläufen entgegenzuwirken, ein Abgleiten in die soziale Isolation zu vermeiden sowie die eigenständige Lebensführung aufrecht zu erhalten. Ein wichtiges Ziel der Arbeit ist die Verhinderung von Krankenhausaufenthalten.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuschüsse können nur geleistet werden, soweit die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Über die Verwendung der Mittel ist bis zum 31.03. des darauffolgenden Zuschussjahres ein schriftlicher Verwendungsnachweis sowie ein Jahres- bzw. Tätigkeitsbericht einzureichen.

3. Schwangerschaftskonfliktberatung

(HH-Stelle: 5400-71800)

Das Land NRW fördert über die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe bzw. Rheinland die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Träger Pro Familia in Schwelm und Witten, domum vitae in Hattingen und die Evangelische Beratungsstelle/Kirchenkreis Schwelm in Ennepetal und Witten.

Aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 23.05.2006 wird im Jahr 2007 die Landesförderung 80 % der anfallenden und anererkennungsfähigen Personal- und Sachkosten abdecken. Der Kreis übernimmt dementsprechend eine Restfinanzierung von maximal 20% der Personalkosten bei entsprechendem Nachweis durch die Träger.

4. Projekt „Sexueller Missbrauch“
(HH-Stelle: 5400-71800)

Förderung der Anlaufstelle für Opfer von sexuellem Missbrauch bei der Pro Familia EN-Südkreis im Jahr 2007

Begründung

Die kontinuierliche Fortführung der Arbeit in der Anlaufstelle ist aufgrund der Beurteilung der Verwaltung zum Hilfebedarf für die Opfer von sexuellem Missbrauch unbedingt erforderlich.

Arbeitsschwerpunkte sind neben der präventiven und beraterisch-therapeutischen Arbeit u.a. auch das Bündeln und Stützen der Expertenarbeit, Beratung mit MultiplikatorInnen, Fallkonferenzen, Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Krisenintervention.

Im Jahr 2007 werden 71.719 € für die Sicherstellung des Beratungsangebotes benötigt. Die Pro Familia beantragt beim Ennepe-Ruhr-Kreis einen erhöhten Zuschuss von 52.069 € (2006: 36.000 €), der durch den Wegfall von Stiftungsmittel begründet wird. Die Restkostenfinanzierung von insgesamt 19.650 € soll über Zuwendungen der Städte Ennepetal, Gevelsberg, Schwelm, Sprockhövel (18.000 €) und einen Eigenanteil (1.650 €) gesichert werden.

5. Förderung der Kontaktstellen für Selbsthilfe (KISS)
(HH-Stelle: 5400-71805)

Der Ennepe-Ruhr-Kreis fördert in Höhe von 8.000 € die Arbeit der KISS-Stellen in Witten (DPWV) und Hattingen (Diakonisches Werk). Darüber hinaus finanziert der Kreis jährlich durch das Sachmittelbudget die halbjährige Herausgabe einer Selbsthilfezeitung mit 8.000 €.

Ziel ist die Sicherstellung der Selbsthilfeunterstützung im Kreisgebiet durch fachlichen Austausch und Zusammenarbeit sowie die Umsetzung gemeinsamer Projekte.

Die Förderung im Personalkostenbereich basiert auf der Vereinbarung über eine Trägergemeinschaft Selbsthilfe-Kontaktstellen im Ennepe-Ruhr-Kreis. Die Finanzierung wird durch Landes-, kommunale und sonstige Mittel und durch Fördermittel der Krankenkassen gemäß § 20 Abs. 4 SGB V sichergestellt.

Beschluss zu 1a)

Der Leistung von Personalkostenzuschüssen für die zwei beim Verein „Haus im Park e.V.“ beschäftigten SozialarbeiterInnen, wird in Höhe von maximal 30.000 €, wie im Vorjahr, zugestimmt. Voraussetzung ist die Fortsetzung der Förderung der Stadt Witten. Ausfallende Landesmittel sollen vom Verein durch den Einsatz von Spendenmittel kompensiert werden.

Beschluss zu 1b)

Der Sachstandsbericht über die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 1c)

Der Sachstandsbericht über die Förderung des Youth-Worker-Programms wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 1d)

Der Fortsetzung einer Projektunterstützung der „AIDS-Initiative EN e.V.“ wird für das Jahr 2007 zugestimmt. Über die tatsächlich durchgeführten Projekte wird im Fachausschuss berichtet.

Beschluss zu 2)

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Für die Kontaktstellenarbeit werden maximal 225.000 € (keine Erhöhung zum Vorjahr) in dem Haushalt 2007 eingestellt.

Beschluss zu 3)

Der Restfinanzierung von maximal 20% der Personalkosten bei entsprechendem Nachweis durch die Träger wird ab dem Jahr 2007 aufgrund der Änderung des Landesgesetzes zugestimmt.

Beschluss zu 4)

Das Beratungsprojekt der pro familia erhält einen jährlichen Zuschuss zu den laufenden Personal- und Sachkosten, bis zu einem Höchstbetrag von 36.000 €. Mehrkosten können aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht übernommen werden.

Die Mittel werden aus der Haushaltsstelle 5400-71800 (Beihilfen zu den laufenden Kosten der Beratungsstellen für Familienplanung) zur Verfügung gestellt.

Beschluss zu 5)

Der Sachstandsbericht über die Förderung der Selbsthilfeunterstützung im Ennepe-Ruhr-Kreis wird zur Kenntnis genommen.